



ADAC-Sportschiffahrt



Umsatzsteuer für Boote innerhalb der EU

Seit 1. Januar 1993 ist eine "Umsatzsteuer-Übergangsregelung im EU-Binnenmarkt" in Kraft. Für den **privaten** Kauf von Waren in einem anderen Land der EU gilt seitdem generell das "**Kauflandprinzip**", wonach die Mehrwertsteuer grundsätzlich dort zu zahlen ist und dort bleibt, wo der Kauf stattfindet.

Neufahrzeuge

Die einzige **Ausnahme** von dieser Regel betrifft Neufahrzeuge, genauer:

- motorgetriebene Landfahrzeuge über 48 ccm Hubraum oder 7,2 Kilowatt,
- **Wasserfahrzeuge über 7,5 m Länge,**
- Luftfahrzeuge.

Als **neu** nach EU-Definition gilt ein Boot, wenn die erste Inbetriebnahme zum Zeitpunkt des Erwerbs noch nicht länger als 3 Monate zurückliegt **oder** wenn es noch nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser eingesetzt worden ist. D.h. **gebraucht** im steuerlichen Sinne ist es erst dann, wenn es mehr als 3 Monate in Betrieb war **und** mehr als 100 Stunden auf dem Wasser gefahren wurde.

Für diese Neufahrzeuge gilt das "**Bestimmungslandprinzip**", das heißt, die Mehrwertsteuer ist dort zu zahlen, wo das Fahrzeug neu - nach vorstehender Definition - in Betrieb genommen wird. Eigner, die ihr Boot in Deutschland fahren wollen, müssen also 19 % Mehrwertsteuer bei ihrem Finanzamt entrichten, die Mehrwertsteuersätze der anderen EU-Länder entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Beispiel: Auf einer Bootsmesse in Großbritannien kauft ein Deutscher ein neues Boot eines niederländischen Anbieters, das in den Niederlanden eingesetzt werden soll:

Ist das Boot länger als 7,5 m, also nach EU-Definition ein "Fahrzeug", wird der Käufer beim Kauf keine, dafür aber in den Niederlanden 19 % Mehrwertsteuer entrichten müssen, weil in diesem Fall das "Bestimmungslandprinzip" gilt.

Ist das Boot kürzer, würde es wie jede andere privat gekaufte Ware nach dem "Kauflandprinzip" behandelt, die Mehrwertsteuer wäre also beim Kauf in Großbritannien fällig.

Gebrauchtboote

Für gebrauchte Boote - nach oben geschriebener Definition - gilt die steuerliche Sonderbehandlung nicht!

Wer in einem anderen Land der EU ein gebrauchtes Boot bei einem Händler kauft, zahlt an diesen die landesübliche Mehrwertsteuer - siehe Rückseite. Wenn der Händler jedoch im Auftrag eines Kunden einen Käufer für das Boot sucht, gilt das gleiche wie beim Kauf von Privat an Privat: Der Handel bleibt mehrwertsteuerfrei.

Nachversteuerung

Ein ganz anderes Thema ist die sog. Nachversteuerung:

- Auf die **neuen EU-Länder** bezogen betrifft sie Boote, die **ab dem 01. Mai 1996** in Betrieb genommen wurden und **vor dem 01.05.2004** in einem der alten EU-Länder mehrwertsteuerfrei gekauft und in einem der neu beigetretenen Länder zu den bis dahin noch möglichen "Bedingungen der vorübergehenden zollfreien Einfuhr" stationiert wurden.
- Auf die **alten EU-Länder** bezogen betrifft sie Boote, die ab Januar 1985 in Betrieb genommen wurden und am 01.01.1993 in einem damaligen Land der EU stationiert waren. Die Nachversteuerung für diese Boote ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Grundlage der Berechnung ist der Wert des Bootes zum Zeitpunkt der Nachversteuerung. Die Mehrwertsteuer ist immer dort nach zu entrichten, wo sich das Boot aktuell befindet.

Der **Nachweis**, dass die Mehrwertsteuer einmal in einem Land der EU bezahlt oder nachentrichtet wurde, darf grundsätzlich in jedem Hafen verlangt werden. Es ist deshalb sehr ratsam, den entsprechenden Beleg oder zumindest Kopien davon immer mitzuführen.

Die Pflicht zur Nachversteuerung entfällt, wenn der Betrag "geringfügig" ist, wenn also voraussichtlich nicht mehr als ca. 13 € Mehrwertsteuer nach zu entrichten wären.

Mehrwertsteuer

Belgien	21 %	Malta	18 %
Bulgarien	20 %	Niederlande	19 %
Dänemark	25 %	Österreich	20 %
Deutschland	19 %	Polen	23 %
Estland	20 %	Portugal	23 %
Finnland	23 %	Rumänien	24 %
Frankreich	19,6 %	Schweden	25 %
Griechenland	23 %	Slowakei	20 %
Großbritannien	20 %	Slowenien	20 %
Irland	21 %	Spanien	18 %
Italien	20 %	Tschechien	20 %
Lettland	22 %	Ungarn	25 %
Litauen	22 %	Zypern	15 %
Luxemburg	15 %		

Stand: Januar 2011

Diese Informationen wurden mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.